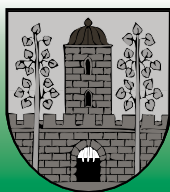


Amtsblatt für die Stadt Finsterwalde

Finsterwalder

Stadt



Anzeiger

Jahrgang 21

Finsterwalde, den 15. April 2011

Nummer 4

Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Finsterwalde

Einladung

zur **22. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung**
am **Mittwoch, dem 27.04.2011 um 18:00 Uhr**
in **Finsterwalde, Schloßstraße 7/8, Stadtverordnetensitzungssaal**

Unter Bekanntgabe der Tagesordnung werden Sie zu der vorgenannten Sitzung eingeladen.
Sie werden ersucht, an dieser Sitzung teilzunehmen und im Verhinderungsfall Ihr Fernbleiben unter Angabe des Grundes rechtzeitig mitzuteilen.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- TOP 1** Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung
- TOP 2** Einwohnerfragestunde
- TOP 3** Bestätigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Nr. 21 vom 23.03.2011
Vorlage: BV-2011-063
- TOP 4** Feststellung der Tagesordnung der Stadtverordnetenversammlung Nr. 22 am 27.04.2011
Vorlage: BV-2011-064
- TOP 5** Projektvorstellung Umbau und Erweiterung Kita Nehesdorf
- TOP 6** Entgeltordnung 2011
Vorlage: BV-2011-047
- TOP 7** Weiterführung der von der Stadt Finsterwalde wahrgenommenen StVO-Zuständigkeiten
Vorlage: BV-2008-061-1
- TOP 8** Veranstaltungshalle auf dem Grundstück „Leipziger Str. 57“ (ehemalige Schaeferische Tuchfabrik)
Vorlage: BV-2011-048
- TOP 9** Einziehung Marktplatz Finsterwalde
Vorlage: BV-2011-066
- TOP 10** Übertragung des Ersatzneubaus eines Regenwasserkanals
Vorlage: BV-2011-039
- TOP 11** Antrag auf Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens „Solarpark - Altes Tanklager“
Vorlage: BV-2011-062
- TOP 12** Änderung der Gemeinde- und Landkreisgrenzen im Flurbereinigungsverfahren Kleinleipisch (VNr. 6003L)
Vorlage: BV-2007-052-1
- TOP 13** Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Käthe-Kollwitz-Straße - Wohnhaus Sauerbaum“
hier: Wechsel Vorhabenträger
Vorlage: BV-2010-136-1
- TOP 14** Entwurfs- und Auslegungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplanverfahren „Schacksdorfer Str. 50“
Vorlage: BV-2011-049
- TOP 15** Wirtschaftsplan 2011 der Wohnungsgesellschaft Finsterwalde mbH
Vorlage: BV-2011-079
- TOP 16** Wirtschaftsförderung/Stadtmarketing/Kultur
Vorstellung
- TOP 17** Beantwortung von Abgeordnetenfragen
- TOP 18** Informationen des Bürgermeisters und des Gesellschaftervertreters

Nichtöffentlicher Teil

- TOP 1** Bestätigung der Niederschrift der nichtöffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Nr. 21 vom 23.03.2011
Vorlage: BV-2011-065
- TOP 2** Risikoanalyse SüdWestStrom
- TOP 3** Informationen des Bürgermeisters und des Gesellschaftervertreters



Uwe Schüler
Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung

In der Stadtverordnetenversammlung am 23.03.2011 im öffentlichen Teil gefasste Beschlüsse

Bestätigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Nr. 20 vom 23.02.2011

Vorlage: BV-2011-041

Die Stadtverordnetenversammlung bestätigt die Niederschrift der öffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Nr. 20 vom 23.02.2011.

Feststellung der Tagesordnung der Stadtverordnetenversammlung Nr. 21 am 23.03.2011

Vorlage: BV-2011-042

Die Stadtverordnetenversammlung bestätigt die geänderte Tagesordnung der Stadtverordnetenversammlung Nr. 21 vom 23.03.2011.

1. Änderung des Investitionsplanes 2011 des Entwässerungsbetriebes der Stadt Finsterwalde

Vorlage: BV-2010-160-1

Die Stadtverordnetenversammlung stimmt der 1. Änderung des Investitionsplanes 2011 des Entwässerungsbetriebes zu.

1. Änderung des Wirtschaftsplanes 2011 der Stadtwerke Finsterwalde GmbH

Vorlage: BV-2010-203-1

Die Stadtverordnetenversammlung empfiehlt dem Bürgermeister als Vertreter der „Stadtwerke Finsterwalde GmbH“ in der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Finsterwalde GmbH, der 1. Änderung des Wirtschaftsplanes des Unternehmens für das Geschäftsjahr 2011 zuzustimmen.

Wirtschafts- und Finanzplan 2011 der Wirtschaftsförderungsgesellschaft Finsterwalde mbH

Vorlage: BV-2011-044

Die Stadtverordnetenversammlung bestätigt die Zustimmung des Bürgermeisters der Stadt Finsterwalde als Vertreter in der Gesellschafterversammlung der Wirtschaftsförderungsgesellschaft Finsterwalde mbH vom 09.03.2011 zum Wirtschafts- und Finanzplan 2011 und der Ziele der „Wirtschaftsförderungsgesellschaft Finsterwalde mbH“.

Der Wirtschaftsplanes 2011 und seiner Ziele bedarf zur Gültigkeit ebenfalls der Zustimmung des Amtsausschusses des Gesellschafters „Amt Kleine Elster (NL)“.

Bestellung eines Wirtschaftsprüfungsunternehmens für das Wirtschaftsjahr 2010 der Wohnungsgesellschaft der Stadt Finsterwalde mbH

Vorlage: BV-2011-046

Die Stadtverordnetenversammlung empfiehlt dem Bürgermeister als Vertreter der Stadt Finsterwalde in der Gesellschafterversammlung der „Wohnungsgesellschaft der Stadt Finsterwalde mbH“, der Beauftragung des Wirtschaftsprüfungsunternehmens „Göken, Pollak & Partner“ zur Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr 2010 zuzustimmen.

Der Aufsichtsrat ist ermächtigt, Prüfungsschwerpunkte festzulegen.

Öffnungszeiten Schwimmhalle Fiwave - Ostern 2011

Vorlage: BV- 2008-060-3

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die in der Anlage beigefügten zusätzlichen Öffnungszeiten zu den Osterfeiertagen/ Ferien 2011 in der Schwimmhalle (Fiwave).

Schwimmbadsaison 2011

Vorlage: BV-2011-051

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Freibadsaison 2011 vom 28.05. - 28.08.2011, im Besonderen für die Absicherung der städtischen Ferienspiele.

Die Öffnungszeiten des Freibades sind zwischen 12.30 Uhr und 19.30 Uhr zu gewährleisten. Die Verwaltung kann bei Bedarf (Ferienzeit, Witterung, etc.) die Öffnungszeiten kurzfristig anpassen.

Für die Schwimmhalle (Fiwave) sind die entsprechenden Sommeröffnungszeiten, Samstag/Sonntag 07.00 bis 10.00 Uhr und 15.00 bis 20.00 Uhr, umzusetzen, so dass möglichst mit dem vorhandenen Personal beide Einrichtungen betrieben werden können.

Amtliche Bekanntmachung anderer Behörden

Bewirtschaftung der Badegewässer

Vollzug der VO über die Qualität und die Bewirtschaftung der Badegewässer im Land Brandenburg vom 06.02.2008 (GVOBl. Land Brandenburg Teil II - Nr. 5 vom 13.03.2008)

Im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit gibt das Gesundheitsamt Elbe-Elster bekannt, dass folgende Badegewässer vorläufig als Badestellen für das Jahr 2011 ausgewiesen sind und hygienisch überwacht werden:

- Waldbad Zeischa
- Grünwalder Lauch, Strandbereich Gorden
- Badesee „Kiebitz“ Falkenberg
- Badesee Kiesgrube Bernsdorf
- Körbaer See Körba
- Badesee „Air force Beach“ Brandis
- Badesee Rückersdorf
- Badesee Bad Erna, Schönborn, OT Lindena

Die Öffentlichkeit wird hiermit aufgefordert, sich an der Umsetzung der Badegewässerverordnung zu beteiligen. Vorschläge, Bemerkungen und Beschwerden sind zu richten an den Landkreis Elbe-Elster, Gesundheitsamt, Grochwitz Str. 20 in 04916 Herzberg

Es ist vorgesehen, die Untersuchungsergebnisse auf der Homepage des Landkreises Elbe-Elster und im Kreisanzeiger zu veröffentlichen.

*Dr. Voigt
Amtsärztin*

Ende der amtlichen Bekanntmachung anderer Behörden



„Finsterwalder Stadtanzeiger“

- Herausgeber: Stadtverwaltung Finsterwalde,
Internet-Adresse: <http://www.Finsterwalde.de>;
E-Mail-Adresse: Stadt-Finsterwalde @t-online.de
- Verantwortlich für den redaktionellen Teil:
Der Bürgermeister der Stadt Finsterwalde, Herr Gampe
- Satz, Druck und Verlag: Verlag + Druck LINUS WITTICH KG Herzberg,
04916 Herzberg, An den Steinenden 10
Tel.: (03535) 489-0, Fax 489-115, Fax-Redaktion 489-155
- Verantwortlich für den Anzeigenteil: Verlag + Druck LINUS WITTICH KG
Herzberg, vertreten durch den Geschäftsführer Marco Müller
- Anzeigenannahme/Beilagen: Herr Dieter Lange, 04916 Herzberg,
An den Steinenden 10, Telefon und Telefax (03535) 489-0, Fax 489-115

Gesamtauflage: 10.161

Die Verteilung erfolgt kostenlos durch den Verlag an alle Haushalte.

Außerhalb des Verbreitungsgebietes kann der Stadtanzeiger zum Abopreis von 26,38 Euro (inklusive MwSt. und Versand) über den Verlag bezogen werden. Für Anzeigenveröffentlichungen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere z. z. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzel Exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

IMPRESSUM

